Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 36 (1965)

Heft: 9

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES HEIM- UND ANSTALTSWESEN

VSA

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 9 September 1965 Laufende Nr. 403

36. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT

Zur Organisation von Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche

Die Anstalt Beuggen und das Baselbiet

Zehn Gebote für Heimerzieher

Der Geistesschwache im schweizerischen Recht

Kleines ABC der Ungezieferbekämpfung

Umschlagbild: Im aargauischen Zetzwil ist zurzeit das Bildungszentrum für geistig invalide, jedoch bildungsfähige Kinder im Bau. An dieses Kinderheim Schürmatt hat der Bund dem Kanton Aargau einen Kostenbeitrag gewährt. Das neue Heim wird in etwa einem halben Jahr dem Betrieb übergeben. Lesen Sie dazu die Richtlinien zur Organisation von Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche auf Seite 304 ff.

REDAKTION: Dr. Heinz E. Bollinger, Tannerberg 15, 8200 Schaffhausen, Telefon (053) 5 60 90

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., 8820 Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher, 8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLEN-INSERATE: direkt an Stellenvermittlung VSA, Frau Charlotte Buser, 8008 Zürich, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

Für Praktiker und Anfänger nützlich

Muss man erfahrenen Heimleiterinnen und Heimleitern sagen, wie sie den Betrieb organisieren und das Heim führen sollen? Ohne Zweifel «muss» man es nicht, denn «theoretische» Anweisungen, die, was sich kaum vermeiden lässt, allgemeinen Charakter haben, vermögen die persönliche, an konkreten Fragen der täglichen Praxis sich bildende Erfahrung nicht zu ersetzen. Trotzdem halten wir es für zweckmässig, in dieser Nummer die *Richtlinien der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit zur Organisation von Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche* zum Abdruck zu bringen. Wir glauben an die Zweckmässigkeit, weil selbst dem versierten Leiter solche Richtlinien, die ja nicht von Laien, sondern von Fachleuten ausgearbeitet worden sind, insofern willkommen sein dürften, als er sich darin als Praktiker bestätigt oder allenfalls zum Widerspruch und zur eigenen Stellungnahme herausgefordert fühlen kann. Vielleicht sind sie ihm auch für den Umgang mit vorgesetzten Amtsstellen und Kommissionen von praktischem Nutzen. Nicht zuletzt wäre schliesslich der Umstand zu bedenken, dass im Zusammenhang mit der Nachwuchsförderung für den Heimleiter-Beruf dem Anfänger eine Uebersicht und eine Anleitung in die Hand gegeben wird, die ihm den Einstieg in eine vielseitige, verantwortungsvolle Aufgabe wesentlich erleichtert. Daher empfehlen wir den Fachblatt-Lesern die neuen Richtlinien der Landeskonferenz für soziale Arbeit zur aufmerksamen Lektüre.

Die Redaktion